



27.02.2017

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 393

Migration der Zahlungsanweisung mit Barauszahlung am Domizil

Wie Ende Januar 2017 in der AHV-Mitteilung Nr. 391 erwähnt, erhalten Sie mit dieser Mitteilung weitere Informationen zur briefgebundenen Alternativlösung Zahlungsanweisung

Die Alternativlösung Zahlungsanweisung ist eine Speziallösung von PostFinance und wird ausschliesslich den AHV-Ausgleichskassen zur Verfügung gestellt. Sie löst die heutige Zahlungsanweisung per Ende Oktober 2017 ab und wird für Rentenbeziehende bereitgestellt, die ihre Rente heute noch via Zahlungsanweisung erhalten. Die Lösung besteht aus einer Rentenauslieferung in Form eines eingeschriebenen Briefes.

Die wichtigsten Informationen zur briefgebundenen Alternativlösung Zahlungsanweisung sind dem beiliegenden Factsheet zu entnehmen.

Die Lösung wird im Sommer mit ausgewählten Ausgleichskassen und den IT-Pools pilotiert. Weitere Detail-Informationen für die übrigen Ausgleichskassen folgen im Juli/August 2017. Damit bleibt im Anschluss ausreichend Zeit für die Implementierung und die Information zuhanden der Rentenbeziehenden.

Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

- Für Belastung des Betrags für die Dienstleistung von CHF 75.- je Zahlungsauftrag resp. eingeschriebener Brief werden wir in der Betriebsrechnung ein spezifisches Konto eröffnen, damit die Ausgleichskassen den Betrag, welcher vom AHV-Fonds übernommen wird, verbuchen können.
Wird mit einer AHV/IV-Rente gleichzeitig eine weitere Leistung (z.B. EL) ausgerichtet, ist der Betrag von CHF 75.- hälftig aufzuteilen. Das heisst CHF 37.50 gehen zulasten des AHV-Fonds und CHF 37.50 zulasten der EL.
Die Randziffer 5002 bzw. die neue Randziffer 3010 im Kreisschreiben KSPF werden im Verlaufe dieses Jahres entsprechend angepasst.

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 393

- Wir haben festgestellt, dass einige Ausgleichskassen ebenfalls Zahlungsanweisungen an Firmen ausrichten, d.h. ausserhalb des Rentenauszahlungsprozesses. Wir bitten um zusätzliche spezifische Klärung zu diesem Thema in Ihrer Ausgleichskasse, damit für diese Fälle ebenso eine andere Lösung gefunden werden kann.

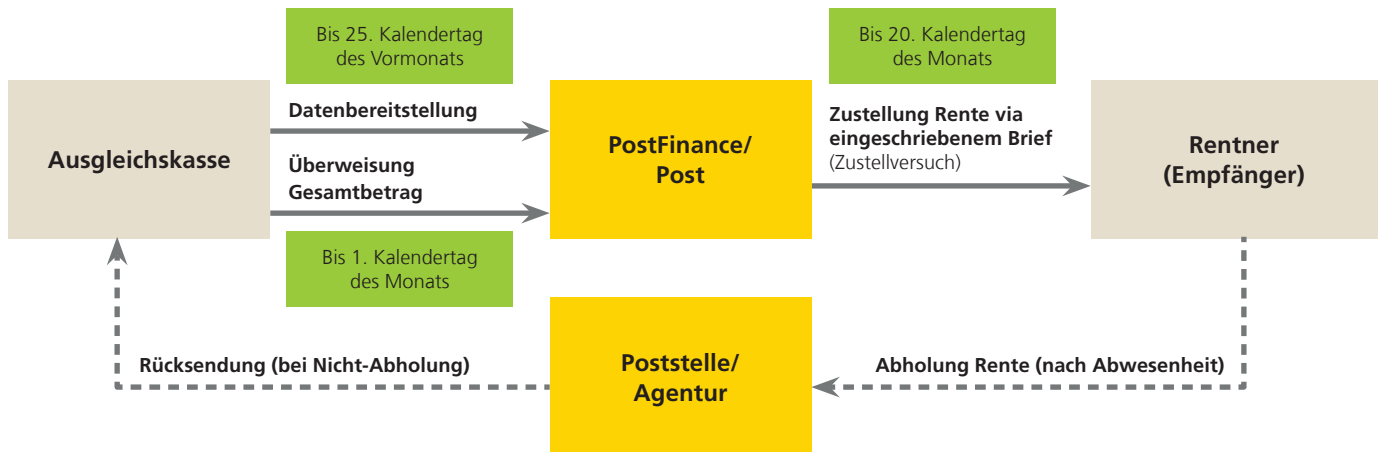
Die Angabe zum neuen Konto und weitere Informationen erhalten Sie in der nächsten AHV-Mitteilung.

Beilage: Factsheet

Alternativlösung Zahlungsanweisung

Dienstleistung in Kürze

Die Alternativlösung Zahlungsanweisung ist eine Speziallösung von PostFinance und wird ausschliesslich den Ausgleichskassen zur Verfügung gestellt. Sie dient als Ersatz für die Zahlungsanweisung und wird für Rentner bereitgestellt, die heute ihre Rente via Zahlungsanweisung erhalten. Die Lösung besteht aus einer Rentenauslieferung in Form eines eingeschriebenen Briefes.



Beschreibung der Dienstleistung

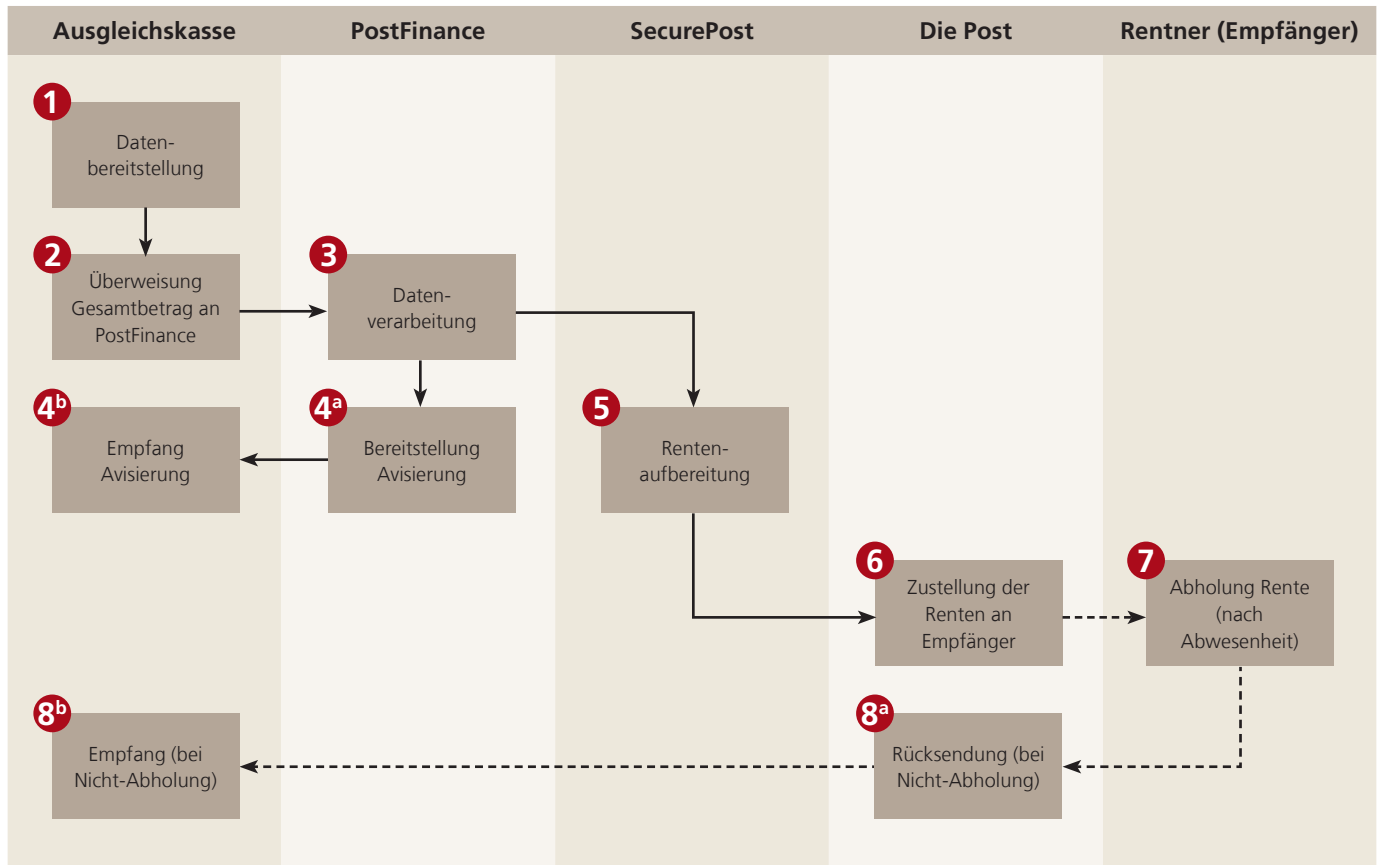
- **Speziallösung:** Die Alternativlösung Zahlungsanweisung ist eine Speziallösung und wird nur den Ausgleichskassen zur Verfügung gestellt. Sie dient als Ersatz für die Zahlungsanweisung und wird für Rentner angeboten, die heute ihre Rente via Zahlungsanweisung erhalten. Die Ausgleichskassen müssen sich für diese Dienstleistung anmelden und die Teilnahmebedingungen akzeptieren.
- **Auslieferung in Briefform:** Die Lösung besteht aus einer Rentenauslieferung mittels eingeschriebenem Brief spätestens bis zum 20. Kalendertag des jeweiligen Monats. Der Termin bezieht sich auf den Zustellversuch. Bei erfolgloser Zustellung wird eine Einladung zur Abholung bei der zugewiesenen Poststelle oder Agentur hinterlegt.
- **Wiederkehrende Auszahlungen:** Das Produkt Alternativlösung Zahlungsanweisung steht nur für monatlich wiederkehrende Auszahlungen von Renten zur Verfügung. Auszahlungen, die z. B. nur quartalsweise erfolgen, können nicht mit dieser Dienstleistung ausgeführt werden. Veränderungen bei der Anzahl auszuliefernder Zahlungen, die 5% der Vormonatsanzahl unter- oder überschreiten und eine Differenz von mehr als 10 Zahlungen betreffen, müssen PostFinance mindestens 20 Tage vor dem nächsten Stichtag (25. des jeweiligen Monats) schriftlich mitgeteilt werden.
- **Auslieferungsorte:** Die Alternativlösung Zahlungsanweisung steht nur für Sendungen innerhalb der Schweiz zur Verfügung. Besteht vom Empfänger ein Nachsendeauftrag, wird der eingeschriebene Brief auch ins Ausland nachgesendet.
- **Auszahlbare Beträge:** Mit der Alternativlösung Zahlungsanweisung werden frankengenaue Beträge ausgeliefert. Rappenbeträge werden durch und zulasten von PostFinance auf den nächsten Franken aufgerundet. Der Höchstbetrag je Rentensendung beträgt CHF 4000.–.
- **Preis:** Jeder Einzelzahlungsauftrag via Alternativlösung Zahlungsanweisung kostet CHF 75.–.
- **Anmeldeprozess:** Bei der Alternativlösung Zahlungsanweisung handelt es sich um eine neue Dienstleistung. Jede Ausgleichskasse, welche die Dienstleistung in Anspruch nimmt, muss sich vorgängig dafür anmelden und die Teilnahmebedingungen akzeptieren.

PostFinance 

Ablauf

Die nachfolgende Abbildung zeigt die wesentlichen Prozessschritte zur Auszahlung einer Rente mittels Alternativlösung Zahlungsanweisung. Im Anschluss folgen weitere Details zu den Prozessschritten.

Prozess im Überblick



Details zum Prozess

Nr.	Aktivität	Beschrieb	Verantwortung
1	Datenbereitstellung	Die Ausgleichskassen stellen die Empfängerdaten gemäss Vorlage auf der bereitgestellten, gesicherten Datenablage bis zum 25. Kalendertag des Vormonats bereit. Auf der Ablage wird eine Excel-Vorlage zur Verfügung gestellt. Die Daten müssen gemäss dieser Vorlage eingeliefert werden. Zugriff auf die Datenablage haben nur die berechtigten Mitarbeiter der jeweiligen Ausgleichskasse sowie PostFinance.	Ausgleichskassen

PostFinance 

Nr.	Aktivität	Beschrieb	Verantwortung
2	Überweisung Gesamtbetrag an PostFinance	Der Gesamtbetrag aller Renten (ungerundeter Betrag), die mit der Alternativlösung ausbezahlt werden sollen, sowie der Gesamtbetrag der Vergütung für die Dienstleistung (CHF 75.– je Einzelauftrag) müssen durch die Ausgleichskassen bis zum 1. Kalendertag des Monats auf ein bestimmtes Konto von PostFinance überwiesen werden.	Ausgleichskassen
3	Datenverarbeitung	PostFinance prüft die Daten und bereitet diese entsprechend auf. Es erfolgt eine frankengenaue Aufrundung zulasten von PostFinance. Anschliessend werden die Daten an SecurePost übermittelt.	PostFinance
4	Bereitstellung Avisierung	Die Zahlungen, die die Ausgleichskassen an PostFinance senden (Gesamtbetrag aller Renten sowie Vergütung), werden auf dem Kontoauszug bzw. auf der Auftragsavisierung als Lastschrift angezeigt.	PostFinance
5	Renten-aufbereitung	SecurePost konfektioniert und kommissioniert die Renten und stellt die eingeschriebenen Briefe bereit.	SecurePost
6	Zustellung der Renten an Empfänger	Die Post stellt die Renten den Empfängern als Einschreiben zu. Die Zustellung erfolgt zwischen dem 7. Kalendertag und den darauffolgenden Kalendertagen. Der Rentner erhält spätestens am 20. Kalendertag seine Rente. Dies bezieht sich auf den ersten Zustellversuch durch den Postboten an der Haustüre. Die Auszahlung der Rente erfolgt frankengenau, wobei eine rappengenaue Avisierung beigelegt wird. Bei erfolglosem Zustellversuch erhält der Empfänger eine Abholungseinladung und der Brief wird zur entsprechenden Abholstelle (Poststelle oder Agentur) gebracht.	Die Post
7	Abholung Rente (nach Abwesenheit) (optionaler Schritt)	Der Empfänger kann den eingeschriebenen Brief innerhalb von 7 Arbeitstagen bei der zugewiesenen Abholstelle (Poststelle oder Agentur) abholen. Alternativ kann der Rentner die Abholfrist verlängern, eine zweite Zustellung beauftragen oder den Brief an eine andere Adresse senden lassen. Für die Abholung bei der Abholstelle muss sich der Empfänger bzw. eine bevollmächtigte Person ausweisen.	Rentner
8	Rücksendung (bei Nicht-Abholung) (optionaler Schritt)	Nach der ordentlichen Abholfrist von 7 Tagen wird der Brief – sofern nicht abgeholt – an die Ausgleichskasse retourniert. Die Ausgleichskasse erhält den Brief mit dem Geldbetrag sowie der Avisierung rund 10 Tage nach dem ersten Zustellversuch. D. h. Renten, die nicht erfolgreich zugestellt werden konnten und nicht auf der Poststelle/Agentur abgeholt wurden, werden an die Ausgleichskassen gesendet (Briefumschlag inkl. Geld).	Die Post

Bei Fragen wenden sich die Empfänger direkt an ihre Ausgleichskasse. Die Ausgleichskassen können ihrerseits mit Rückfragen und Reklamationen an PostFinance gelangen. Die Koordinaten werden bei der Anmeldung zur Alternativlösung Zahlungsanweisung bekannt gegeben.

Zeitplan

- Letzte Auszahlung via Zahlungsanweisung 31.10.2017
- Dateneinlieferung für November-Rente bis 25.10.2017
- Überweisung Gesamtbetrag für November-Rente: 1.11.2017
- Erste Auszahlung via Alternativlösung Zahlungsanweisung ab 7.11.2017

PostFinance AG
Mingerstrasse 20
3030 Bern

www.postfinance.ch

PostFinance 